

An die Marktgemeinde St. Leonhard in Passeier  
Kohlstatt 72; 39015 St. Leonhard in Passeier  
Lizenzamt  
PEC: [stleonhard.sleonardo@legalmail.it](mailto:stleonhard.sleonardo@legalmail.it)  
E-Mail: [info@sankt-leonhard.eu](mailto:info@sankt-leonhard.eu)

**Die Anträge dürfen folgendermaßen abgegeben bzw. übermittelt werden:**

**1) mittels PEC-Mail an die PEC-Adresse der Gemeinde** (Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an Unternehmen und Freiberufler erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

**2) mittels E-Mail an die E-Mail-Adresse der Gemeinde mit Ausweiskopie** (hier zählt der Eingangszeitpunkt des Antrags auf dem Server der Gemeinde);

**3) persönlich in Papierform mit Ausweiskopie im Lizenz-oder Protokollamt des Rathauses.**

## Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Der/die Antragstellende			
geb. am		, in	
Steuernummer:			
Wohnadresse:			
Telefon/Mobil-Tel.:			
E-Mail/PEC:			

Der gesamte Schriftverkehr wird über diese angegebene E-Mail oder PEC abgewickelt.

in seiner/ihrer Eigenschaft als

**Eigentümer/in der Immobilie;**

**Inhaber/in/gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens** (nur auszufüllen, falls zutreffend):

mit Sitz in	
Straße Nr.	
Steuernummer:	
Mehrwertsteuernummer:	

### beantragt

im Sinne von Art. 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 und im Sinne der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 9 vom 22.02.2024

die Zuweisung von  (= Anzahl) **Gästebetten** (max. 8 Gästebetten)

für **gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit** (LG 14.12.1988, Nr. 58),

für **private Vermietung von Gästezimmern u. möblierten Ferienwohnungen** (LG 11. Mai 1995, Nr. 12),

für **Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof** (LG 19. September 2008, Nr. 7),

**Die Tätigkeit wird an folgender Adresse durchgeführt:**

--

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

(Wenn **keine bauliche Eingriffsgenehmigung/Bauvorhaben erforderlich ist**, dann muss die Beherbergungstätigkeit innerhalb eines Jahres ab Zuweisung der Gästebetten aufgenommen werden):

Bauparzelle	<input type="text"/>	Baueinheit	<input type="text"/>	Materieller Anteil	<input type="text"/>	Kategorie	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
-------------	----------------------	------------	----------------------	--------------------	----------------------	-----------	----------------------	--------	----------------------

oder

in der bestehenden, zu erweiternden, oder in der zu errichtenden Immobilie mit den Katasterdaten:

Bauparzelle	<input type="text"/>	Baueinheit	<input type="text"/>	Materieller Anteil	<input type="text"/>	Kategorie	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
-------------	----------------------	------------	----------------------	--------------------	----------------------	-----------	----------------------	--------	----------------------

und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung/Bauvorhaben erforderlich ist;

(In diesem Fall muss innerhalb von drei Jahren ab Zuweisung der Gästebetten die Baubeginnmeldung erfolgen und das Bauvorhaben innerhalb der von Artikel 75 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 in geltender Fassung vorgesehenen Fristen abgeschlossen werden.)

**und erklärt**

über folgende **Vorzugsriterien** für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite der Marktgemeinde St. Leonhard in Passeier unter [https://www.sankt-leonhard.eu/de/Verwaltung/Dokumente/Verordnung fuer die Zuweisung von Gaestebetten auf Gemeindeebene](https://www.sankt-leonhard.eu/de/Verwaltung/Dokumente/Verordnung_fuer_die_Zuweisung_von_Gaestebetten_auf_Gemeindeebene) eingesehen werden kann:

a) keine Betten oder weniger als 40 Betten (Anzahl der bereits verfügbaren und genehmigten Gästebetten:

);

b) der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten (Anzahl der bereits verfügbaren und genehmigten Gästebetten: <sup>2</sup>);

c) der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt, an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 3 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten; ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;

d) Jungunternehmer\*in, die/der höchstens 35 Jahre alt ist;

e) Übernahme durch Nachfolge in bestehenden Betrieb:

die Nachfolge darf frühestens drei Jahre vor dem Tag der Abgabe des Gesuchs erfolgt sein oder muss spätestens drei Monate nach Gästebettenuzuweisung erfolgen, bei sonstigem Verfall der zugewiesenen Gästebetten;

**Zusätzliche Angaben/Anlagen:**

a) Verfügbarkeit Parkplätze: je 4 Gästebetten 1 Parkplatz; zudem muss für 20% des Personals 1 Parkplatz vorhanden sein, Mindestmaße des Parkplatzes/Stellplatzes = 2,5 m x 5 m (Plan mit Einzeichnung der Parkplätze und Angabe der Parzelle beilegen)

Bei Nicht-Vorhandensein der vorgeschriebenen Parkplätze muss eine Ersatzleistung in Höhe von € 5.000,00 je fehlendem Abstellplatz im Sinne der Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 55/2021 und Nr. 8/2022 erbracht werden.

b) Benutzungsgenehmigung/Bezugsfertigkeitsmeldung: Nr./ Ausstellungsdatum:

c) keine bauliche Eingriffsgenehmigung/Bauvorhaben: aktueller, durch die Gemeinde genehmigter Plan mit Angabe der m<sup>2</sup> pro Raum und Einzeichnung der gesamten Betten

d) bauliche Eingriffsgenehmigung/Bauvorhaben: einfacher Grundrissplan mit Angabe der m<sup>2</sup> und Einzeichnung der Gästebetten (neue Betten immer extra gekennzeichnet)

**Hinweis: Der/die Antragsteller/in sollte vorab feststellen, ob die obenangeführte Immobilie mit einer Bindung belastet ist, die einer Zuweisung von Gästebetten im Wege stehen könnte.**

**und erklärt**

eine Stempelmarke à 16,00 € für das Ansuchen zu verwenden:

Identifikationsnummer:  Datum:

Die Stempelmarke ist vom/von der Antragstellenden selbst zu entwerfen mit der Verpflichtung, diese für etwaige Kontrollen und Überprüfungen gem. gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

**Der/die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung:**

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

**Schutz der personenbezogenen Daten:**

Der/die Antragsteller/in erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die **Datenschutzinformationen** unter folgendem Link abrufbar: [www.sankt-leonhard.eu/de/Datenschutz](http://www.sankt-leonhard.eu/de/Datenschutz) oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Ort und Datum:

Unterschrift <sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Der Antrag kann vom/von der Antragsteller/in händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument übermittelt werden, oder im Falle der Übermittlung des Ansuchens mittels PEC oder E-Mail mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.

<sup>2</sup> Dieses Vorzugskriterium gilt ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem **Vorschusskontingent** gemäß Art. 8 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene.

**zusätzliche Dokumente:**


*(Annahme des Antrages in Papierform samt Ausweiskopie nur durch einen Beamten bzw. eine Beamtin der Gemeinde mit Zeitangabe und Unterschrift)*

**Annahme in Papierform inkl. Ausweiskopie durch Gemeindebeamten/in:**

Unterschrift:

Datum und Uhrzeit: